

# **GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN PRÄSIDIUM**

(beschlossen durch das Präsidium am 03.02.2025)

## **PRÄAMBEL**

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kürze der Darstellung, werden mit Ämtern oder Aufgaben betraute Personen nur in der männlichen Form bezeichnet. Es bedeutet keineswegs eine Zurücksetzung der vielen im Radsportverband NRW tätigen Ehrenamtlichen und Mitarbeiterinnen.

## **SACHLICHER GELTUNGSBEREICH**

Dieser Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeit des Präsidiums, seiner Mitglieder und der Verbandsgeschäftsstelle. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze der Verwaltung des Radsportverbandes NRW.

## **ALLGEMEINE AUFGABEN UND PFLICHTEN DES PRÄSIDIUMS**

Das Präsidium erfüllt die Aufgaben des Radsportverbandes NRW im Rahmen und im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren sind zulässig. Das Präsidium ist an Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Die Mitglieder des Präsidiums nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der Festlegung der in den §§ 2 und 4 der Satzung festgelegten Grundsätze der verbandspolitischen Arbeit wahr.

Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident Finanzen
- c) Vizepräsident Nachwuchs-/Spitzensport
- d) Vizepräsident Freizeitsport
- e) Vizepräsident Sportbetrieb nicht-olympische Sportarten
- f) Vizepräsident Jugendsport und Jugendbildung
- g) Geschäftsführer (ohne Stimmrecht)
- h) Koordinator Leistungssport (ohne Stimmrecht)

Die Aufgaben des Präsidiums umfassen u. a.

- Vertretung des Radsportverbandes NRW nach außen im Sinne des § 26 BGB (nur a) bis f))
- richtungsweisende Verbandspolitik
- Betreuung und Unterstützungen der unterschiedlichen Gliederungen
- Koordination der Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums
- Berufung der Mitglieder des Verbandssport- und Schiedsgerichtes
- Berufung der Mitglieder der Technischen Kommission Rennsport



**Radsportverband**  
Nordrhein - Westfalen e.V.

- Einberufung und Abberufung von speziellen Arbeits-/Projektgruppen
- Einstellung und Entlassung von hauptamtlichem Personal
- Erfüllung aller Forderungen in arbeitsrechtlicher Hinsicht
- Erstellung einer Finanzplanung, Jahresabschlusses und Überwachung der verschiedenen Budgets auf Grundlage der Finanzordnung
- Vorbereitung der Tagungen der satzungsgemäßen Gremien

Die dem Präsidium zugewiesenen Aufgaben werden durch diesen Geschäftsverteilungsplan auf die einzelnen Mitglieder des Präsidiums aufgeteilt und verwalten ihre Aufgaben selbstständig. Sie sind während ihrer Amtszeit den übrigen Präsidiumsmitglieder, dem Verbandsrat und der Mitgliederversammlung als höchstem Organ verantwortlich und berichtspflichtig.

### **INFORMATIONSPFLICHT**

Zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte durch das Präsidium ist jedes Mitglied des Präsidiums zur umfassenden Information der übrigen Präsidiumsmitglieder verpflichtet. Jedes Präsidiumsmitglied ist verpflichtet, sich die für sein Arbeitsgebiet notwendigen Informationen einzuholen, sowie bei der aktiven und passiven Information anderer Präsidiumsmitglieder mitzuwirken. Hierzu ist jedes Präsidiumsmitglied berechtigt, an allen Gremienveranstaltungen und Lehrgängen teilzunehmen.

### **VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNG**

Grundsätzlich sind zwei Mitglieder des Präsidiums gemäß § 26 BGB gegenüber Dritten vertretungsberechtigt. Spezielle Regelungen können in der Finanzordnung getroffen werden.

Erklärungen, die den Radsportverband NRW zu Leistungen verpflichten oder durch die dieser auf die Entgegennahme von Leistungen verzichtet, bedürfen zur Verbindlichkeit für das Präsidium eines Beschlusses. Ein ermächtigender Beschluss kann durch das jeweilige Mitglied des Präsidiums auch in zwingenden und dringlichen Fällen nachträglich eingeholt werden. Ein ermächtigender Beschluss kann auch Rahmenbedingungen enthalten, deren Ausfüllung dem jeweiligen Präsidiumsmitglied überlassen bleibt. Die Informationspflicht bleibt aber ausdrücklich bestehen. Das Risiko der Nichtgenehmigung trägt das betroffene Präsidiumsmitglied selbst.

### **HANDELN IN VOLLMACHT**

Jedes Mitglied des Präsidiums ist bevollmächtigt, seine schriftlichen Erklärungen selbst zu unterschreiben, sofern nicht zwei Unterschriften für bestimmte Geschäfte



**Radsportverband**  
Nordrhein - Westfalen e.V.

benötigt werden, um die Voraussetzungen einer Handlungsvollmacht gemäß § 26 BGB zu erfüllen.

Es muss klar erkennbar sein, in welcher Funktion der Unterzeichnende/Verfasser die Erklärung abgegeben hat. Dies kann durch die Angabe der Funktion/des Amtes im Briefkopf, als Zusatz zur Unterschrift oder bei E-Mails in der Signaturzeile erfolgen.

## **SONDERAUFGABEN/PROJEKTE**

Jedes Mitglied des Präsidiums kann nach seiner Zustimmung durch einen Beschluss des Präsidiums zur Erfüllung bestimmter Aufgaben oder Projekte ermächtigt werden. Handlungsvollmacht und Verantwortung bestimmen sich nach diesem Geschäftsverteilungsplans.

## **PRÄSIDIUM**

Das Präsidium erfüllt die Aufgaben des Radsportverbandes NRW im Rahmen und im Sinne der Satzung, der Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Es ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind (mindestens 4). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten oder seines Vertreters.

### 1. Präsident

Der Präsident ist der Leiter und führender Repräsentant des Radsportverbandes NRW gemäß der Satzung, der Ordnungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Verbandsrates. Im Verhinderungsfall wird er vom stellvertretenden Präsidenten vertreten, der nach jeder Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Vizepräsidenten gewählt wird.

### Tätigkeitsfelder

- Vertretung des Radsportverbandes NRW nach innen und außen gegenüber Dritten (u. a. Landessportbund, Landesregierung, Bund Deutsche Radfahrer, Behörden und anderen Verbänden)
- Konzeptionelle Ausrichtung der Verbandspolitik
- Kontaktpflege zu den Gliederungen
- Koordination der Informationen und Arbeitsergebnisse der Präsidiumsmitglieder in ihren Arbeitsbereichen
- Personalangelegenheiten und Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter, Dienstvorgesetzter im Rahmen des Arbeitsrechtes
- Leitung der offiziellen Tagungen und Gremien des Radsportverbandes NRW (sofern zuständig)
- Durchführung von Ehrungen

## 2. Vizepräsident Finanzen

Der Vizepräsident Finanzen verwaltet die Einnahmen und Ausgaben des Radsportverbandes NRW gemäß den Richtlinien der Satzung, der Beschlüsse des Verbandsrates und der Mitgliederversammlung sowie im Rahmen der Finanzordnung. Alle Konten sind unter dem Namen „Radsportverband NRW“ zu führen.

### Tätigkeitsfelder

- Leitung des Bereichs Finanzen
- Erstellung und Vorlage des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses
- Überwachung des Haushaltsplanes nach den Beschlüssen der zuständigen Organe
- Abwicklung und Überwachung des Geldverkehrs
- Verantwortung für die sachgerechte Buchführung
- Verwaltung des Vermögens
- Zusammenarbeit und enge Abstimmung in allen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen mit dem Präsidenten
- Überwachung der Abrechnungen gegenüber Förderungsinstitutionen
- Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Buchhaltung und dem Steuerberater
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Radsportjugend im finanziellen Bereich

## 3. Vizepräsident Nachwuchs-/Spitzensport

Der Vizepräsident Nachwuchs-/Spitzensport vertritt und leitet den Sportbetrieb in den olympischen und paralympischen Sportarten und deren Untergliederungen.

### Tätigkeitsfelder

- Leitung und Koordinierung der olympischen und paralympischen Sportarten und deren Untergliederungen
- Vertretung seiner Sportarten gegenüber dem Bund Deutscher Radfahrer und dem Landessportbund NRW
- Erstellung und Überwachung der zugewiesenen Budgets
- Fachvorgesetzter des Koordinators Leistungssport
- Erstellung und Überprüfung der Leistungssportkonzeption in Zusammenarbeit mit dem Koordinator Leistungssport
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit der Technischen Kommission Rennsport

#### 4. Vizepräsident Freizeitsport

Der Vizepräsident Freizeitsport vertritt und leitet den nicht direkt und ausschließlich leistungsbezogenen Radsport innerhalb des Radsportverbandes NRW. Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Weiterentwicklung und Umsetzung von neuen Ideen für das Radfahren in der Freizeit außerhalb von Wettkämpfen. Ebenso ist er verantwortlich für den Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

##### Tätigkeitsfelder

- Leitung des Bereichs Freizeitsport
- Vertretung des Fachbereiches gegenüber dem Bund Deutscher Radfahrer und dem Landessportbund NRW
- Erstellung und Überwachung des zugewiesenen Budgets
- Koordinierung und Unterstützung des Kompetenzteams Freizeitsport
- Entwicklung von neuen Angeboten für den Bereich Freizeitsport
- Kontaktpflege und Akquise von Förderern und Sponsoren in enger Abstimmung mit dem Präsidenten
- Festlegung und Überwachung der Richtlinien zum Auftritt des Radsportverbandes NRW in der Öffentlichkeit

#### 5. Vizepräsident Sportbetrieb nicht-olympische Sportarten

Der Vizepräsident Sportbetrieb nicht-olympische Sportarten vertritt und leitet den Sportbetrieb in den Disziplinen des Hallenradsportes, sowie im Bereich Einradfahren und Trial.

##### Tätigkeitsfelder

- Leitung und Koordinierung seiner zugewiesenen Disziplinen und deren Untergliederungen
- Vertretung seiner Sportarten gegenüber dem Bund Deutscher Radfahrer und dem Landessportbund NRW
- Erstellung und Überprüfung der Leistungssportkonzeption
- Erstellung und Überwachung des zugewiesenen Budgets
- Fachvorgesetzter des Trainerpersonals (inklusive Honorartrainer)
- Planung und Durchführung von Trainer- und Kommissärlehrgängen
- Aufsicht der Landesleistungsstützpunkte Hallenradsport
- Koordinierung und Unterstützung der Kompetenzteams in seinem Bereich
- Talentsichtung und Talentförderung
- Kaderentwicklung Hallenradsport

## 6. Vizepräsident Jugendsport und Jugendbildung

Der Vizepräsident Jugendsport und Jugendbildung ist Vorsitzender der Radsportjugend im Radsportverband NRW und wird von der Jugendhauptversammlung gewählt. Die Mitgliederversammlung des Radsportverbandes NRW muss diese Wahl turnusmäßig bestätigen. Er überwacht die Tätigkeit der Radsportjugend NRW gemäß der Satzung, den Ordnungen, Beschlüssen und besonders der Jugendordnung, die Einzelheiten zusätzlich regelt.

### Tätigkeitsfelder

- Leitung und Koordinierung der Radsportjugend NRW
- Vertretung der Radsportjugend gegenüber dem Bund Deutscher Radfahrer und der Landessportjugend des Landessportbundes NRW
- Erstellung und Überwachung des zugewiesenen Budgets
- Fachvorgesetzter des hauptamtlichen Personals der Radsportjugend
- Organisation, Mitwirkung und Durchführung von Sport- und Bildungsmaßnahmen, Freizeiten, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Überwachung und Abwicklung der Förderungen der Landessportjugend NRW
- Konzeption und Koordination des Schulsportes im Radsportverband NRW
- Konzeption und Überwachung des Bereichs „Gewalt im Sport“
- Koordinierung und Unterstützung der Kompetenzteams Schule & Radsport sowie Aus- und Weiterbildung
- Planung und Durchführung der NRW-Schulsportmeisterschaften

## 7. Geschäftsführer

Der Geschäftsführer ist Angestellter im Sinne des Arbeitsrechtes und hat einen Sitz aber keine Stimme im Präsidium. Er ist grundsätzlich verantwortlich für die verwaltungstechnischen Aufgaben, die ihm das Präsidium nach BGB §26 überträgt. Einzelheiten können durch einen Zusatz im Arbeitsvertrag geregelt werden.

### Tätigkeitsfelder

- Führung und Organisation der Geschäftsstelle
- Kontaktpflege zum Bund Deutscher Radfahrer und dem Landessportbund NRW
- Leitung Backoffice Präsidium und Regionen
- Überwachung und Einhaltung des zugewiesenen Budgets
- Organisation und Durchführung von Tagungen inklusive Terminüberwachung
- Datenschutzorganisation in enger Abstimmung mit dem Präsidenten
- Überwachung der Mitgliedermeldungen der Vereine



**Radsportverband**  
Nordrhein - Westfalen e.V.

- Unterstützung der Technischen Kommission Rennsport und des Verbandssport- und Schiedsgerichtes
- Überwachung und Leitung des Bereichs Good Governance
- Erledigung und Überwachung von projektbezogenen Aufgaben des Präsidiums
- Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung des hauptamtlichen Personals im Bereich Digitalisierung

## 8. Koordinator Leistungssport

Der Koordinator Leistungssport ist Angestellter im Sinne des Arbeitsrechtes und hat einen Sitz aber keine Stimme im Präsidium. Er ist grundsätzlich verantwortlich für die fachgerechte Umsetzung der Richtlinien des Landessportbundes und des Bundes Deutscher Radfahrer im Bereich Leistungssport olympisch und deren Untergliederungen. Einzelheiten können durch einen Zusatz im Arbeitsvertrag geregelt werden.

### Tätigkeitsfelder

- Leitung und Koordinierung der zugewiesenen Disziplinen
- Erstellung und Überwachung des zugewiesenen Budgets
- Planung, Koordinierung und Überwachung der Abrechnungen zu sportlichen Maßnahmen
- Erstellung und Abwicklung von Förderanträgen
- Erstellung einer Leistungssportkonzeption und den damit verbundenen Zielvorgaben
- Fachvorgesetzter des hauptamtlichen Trainerpersonals und der Honorartrainer
- Planung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Trainerwesen
- Antidopingprävention in enger Abstimmung mit dem Antidopingbeauftragten
- Koordinierung und Aufsicht der Landesleistungsstützpunkte in seinem Bereich
- Planung und Überwachung der Leistungsdiagnostik
- Planung und Aufstellung der Landeskader gemäß den Vorgaben des Bundes Deutscher Radfahrer und des Landessportbund NRW
- Koordinierung und Unterstützung der Kompetenzteams in seinem Bereich
- Führung eines Inventurverzeichnisses des ihm zur Verfügung gestellten Materials